



# I. Erste Hinweise

## 1. Ansprechpartner

In der Sekundarstufe II der IGS Emden gibt es verschiedene Ansprechpartner. Formulare erhält man über IServ oder im Sekretariat bei Frau Treichel und Frau Hinrichs. Fragen zu Kurswahlen, Um- und Abwahlen oder Beurlaubungen wird der Leiter des Sekundarbereichs II Herr Tietje beantworten. Ansonsten ist zunächst immer die Tutorin bzw. der Tutor erste Ansprechpartnerin bzw. erster Ansprechpartner.

## 2. Tutoren

Tutorinnen/Tutoren nennt man in der Sekundarstufe II die Lehrerinnen/Lehrer, die in der Sekundarstufe I Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer heißen. In der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) gibt es noch Klassen. Auch hier wird die Klassenlehrerin Tutorin und der Klassenlehrer Tutor genannt.

Da es aber in der Qualifikationsphase keine Klassen und damit auch keine Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer mehr gibt, spricht man in der Sekundarstufe II stets von Tutorinnen/Tutoren.

## 3. Räumlichkeiten für die Sekundarstufe II

Die Oberstufe ist im 400-er Trakt untergebracht. Die Unterrichtsräume sind für die Sek II – Schüler/Schülerinnen in den Pausen geöffnet. Die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler sind dort für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. In den Räumen ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung ihrer Smartphones und Handys gestattet. Dies ist eine Sonderregelung, die bei jeglicher Art von Missbrauch geändert werden kann.

## 4. Schulbuchausleihe und -beschaffung

Mit dem Start der Einführungsphase führt die IGS Emden eine **Schulbuchausleihe** durch. Die Leihgebühren für den Jahrgang 11 und die Unterrichtsmaterialien, die je nach Kurswahl und Bedarf selbst beschafft werden müssen, können im Anhang eingesehen werden.

In Fächern, die hier nicht genannt sind, werden im Laufe des Schuljahres Materialien gestellt. In der Qualifikationsphase werden nicht in allen Fächern Bücher verwendet. In einigen Fächern werden Abi-Boxen eingesetzt, die die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig bestellen müssen bzw. für die es z.T. Sammelbestellungen gibt. Eine Übersicht über alle Bücher und Abi-Boxen für die Qualifikationsphase wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

## II. Informationen zu Verordnungen und zu den Abschlüssen in der gymnasialen Oberstufe

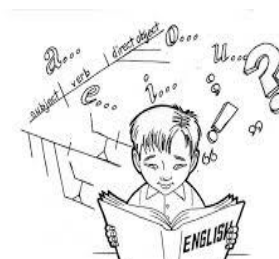
### A. Allgemeine Informationen

#### 1. Aufnahmevoraussetzungen

Schülerinnen und Schüler können in die gymnasiale Oberstufe der IGS aufgenommen werden, wenn sie einen erweiterten Sekundarabschluss I an der IGS Emden oder einer anderen Schule erworben haben. Auch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen, anderen deutschen Bundesländern oder einem europäischen Land, die ein Zeugnis erworben haben, das zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe berechtigt, können in die Sekundarstufe II der IGS Emden aufgenommen werden. Wird der Schulbesuch unterbrochen, soll die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe in der Regel nur dann erfolgen, wenn das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Ausnahmen sind jedoch im Einzelfall möglich.

#### 2. Die zweite Fremdsprache

Voraussetzung für die Vergabe des Abiturs ist der Nachweis, dass eine zweite Fremdsprache erlernt worden ist. Jede Schülerin und jeder Schüler muss in der Regel in der Einführungsphase am Unterricht in **zwei Fremdsprachen** teilnehmen.



Quelle: voaa-kineseologie.de

Es ergeben sich folgende Wahlmöglichkeiten:

1. Die Schülerin/der Schüler hat in der Sekundarstufe I als erste Fremdsprache Englisch aber keine zweite Fremdsprache erlernt. Deshalb muss die Schülerin/der Schüler in den Jahrgängen 11, 12 und 13 eine zweite Fremdsprache neu erlernen. Dies ist an unserer Schule zurzeit Spanisch. Eine Abwahl am Ende des 11. Schuljahres ist nicht möglich.
2. Die Schülerin/der Schüler hat in der Sekundarstufe I neben Englisch ab dem 6. Schuljahr eine zweite Fremdsprache erlernt. Dann kann die Schülerin/der Schüler die zweite Fremdsprache im 11. Jahrgang fortführen und sie gegebenenfalls am Ende des 11. Schuljahres abwählen.
3. Eine weitere Möglichkeit bietet die IGS ab dem Schuljahr 2019/20 an. Die neue Oberstufenverordnung lässt die Möglichkeit zu, dass die Verpflichtung zur Fortführung der zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase durch Beschluss des Schulvorstandes abgeschafft wird. Schülerinnen und Schüler, die dann die zweite Fremdsprache abwählen, sind verpflichtet stattdessen am Unterricht in zwei Ersatzfächern im gleichen Stundenumfang (Wahlpflichtfächern) teilzunehmen. Zu beachten ist dann aber, dass die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase keine Möglichkeit haben, das sprachliche Profil zu wählen.
4. Es ist auch möglich, je nach Angebot der Schule, drei Fremdsprachen zu belegen.

### 3. Abschlussmöglichkeiten

Die dreijährige gymnasiale Oberstufe der IGS Emden endet mit der Abiturprüfung. Mit erfolgreicher Abiturprüfung kann an allen Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland studiert werden, aber auch an Universitäten im Ausland.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, den schulischen Teil der Fachhochschulreife bestätigt zu bekommen. Mit der Fachhochschulreife kann man an Fachhochschulen studieren. Nähere Informationen gibt es unter E. Die Fachhochschulreife.

### 4. Verweildauer

Die gymnasiale Oberstufe dauert 3 Jahre, höchstens jedoch 4 Jahre. Das bedeutet, dass bei Nichtversetzung die Einführungsphase (Jahrgang 11) einmal wiederholt werden kann oder aber die Qualifikationsphase (Jahrgang 12 oder 13) durch freiwilliges Zurücktreten. Wird das Abitur nicht im ersten Anlauf bestanden, kann die Höchstverweildauer auf 5 Jahre ausgeweitet werden.

Die Höchstverweildauer kann von der Oberstufenleitung auf Antrag verlängert werden, wenn für die Überschreitung Gründe vorliegen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat. Das ist z.B. im Falle einer langen Erkrankung der Fall.

### 5. Leistungsbeurteilung

Jede Schülerin und jeder Schüler führt in der gymnasialen Oberstufe ein Studienbuch, in das die Unterrichtsfächer und die Leistungsbewertungen für die Schulhalbjahre einzutragen sind. Am Schulhalbjahresende werden je Fach die Leistungen in den Klausuren und die Mitarbeit im Unterricht zusammengefasst und bewertet. Die Mitarbeit im Unterricht kann außer in Beiträgen zum Unterrichtsgespräch in Referaten, Protokollen, besonderen Ausarbeitungen und schriftlichen Beiträgen (kurze Tests von weniger als einer halben Stunde Dauer) bestehen. Die Leistungen der Schülerin oder des Schülers werden je Schulhalbjahr mit 0 bis 15 Punkten bewertet. Die Punkte sind folgenden Noten zugeordnet:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Hat die Schülerin oder der Schüler aus einem selbst zu vertretenden Grund Unterricht versäumt und kann deshalb die Leistung in einem Fach nicht bewertet werden, so gilt der Unterricht mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen. Ist der Grund nicht selbst zu vertreten, so wird der Unterricht in der Qualifikationsphase als „nicht teilgenommen“ gewertet.

**In beiden Fällen ist die Belegungsverpflichtung in diesem Fach nicht erfüllt und eine Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr möglich.**

### 6. Klausuren

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die in der Sekundarstufe I Klassenarbeiten hießen. Alle Klausuren werden zu einem festgesetzten Termin unter Aufsicht geschrieben.

In der **Einführungsphase** der gymnasialen Oberstufe werden in allen Fächern, außer im Fach Sport, Klausuren geschrieben und zwar werden in Deutsch, in den Fremdsprachen und Mathematik drei oder vier Klausuren und in den übrigen Fächern, die in der Einführungsphase

durchgängig unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts zwei oder drei Klausuren im Schuljahr, in Fächern, die nur ein Schulhalbjahr unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts eine Klausur oder zwei Klausuren geschrieben. Die Dauer soll zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Im Fach Politik-Wirtschaft wird zudem zum Praktikumsbesuch eine schriftliche Ausarbeitung geschrieben, die die Klausur ersetzt.

In den Fremdsprachen, die in der Einführungsphase neu beginnen, sind auch mehr und dafür kürzere Klausuren zulässig. In Sporttheorie wird eine Klausur geschrieben.

In der **Qualifikationsphase** werden in den **Abiturprüfungsfächern** im ersten Schuljahr drei Klausuren, im dritten und vierten Schulhalbjahr je eine Klausur geschrieben. Die Klausur im dritten Schulhalbjahr ist in den vier schriftlichen Prüfungsfächern von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit.

In den **übrigen Fächern** wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. In den Fächern Kunst und Musik kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe ersetzt werden und in den Fremdsprachen kann die Überprüfung der Teilkompetenz „Sprechen“ in dem Halbjahr, in dem zwei Klausuren geschrieben werden, an die Stelle einer Klausur treten. Dies gilt nicht für die Arbeit auf Abiturniveau. Im Seminarfach wird eine Facharbeit geschrieben.

Für die Qualifikationsphase wird ein Klausurenplan erstellt, in dem die Termine aller Klausuren stehen. An diesen Plan müssen sich alle Beteiligten, d.h. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler halten. Nur in Ausnahmefällen, mit Rücksprache der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer und des Leiters des Sekundarbereichs II, ist eine Verlegung möglich. Dieser Klausurenplan berücksichtigt, dass eine Schülerin/ein Schüler pro Tag nur eine Klausur und pro Woche nur 3 Klausuren schreiben darf. Der Klausurenplan ist in IServ einsehbar. Wenn bei mehr als der Hälfte der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis unter fünf Punkten liegt, wird die Klausur in der Regel nicht gewertet. Die Schulleitung kann die Bewertung jedoch auf Antrag genehmigen.

Kann aufgrund einer Erkrankung eine Klausur nicht mitgeschrieben werden, so muss eine Ersatzleistung erbracht werden, die entweder eine entsprechende Klausur unter Aufsicht oder eine Hausarbeit oder ein Referat sein kann. Die Art und die Anforderungen der Ersatzleistung bestimmt die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer nach 7.14 EB VO-GO.

Um die Ersatzleistung erbringen zu können, werden Termine zum Nachschreiben angeboten. Diese Termine werden jeweils an einem Samstagvormittag angesetzt.

## 7. Teilnahme, Fehlzeiten, Versäumnisse

Durch die Aufnahme in die Sekundarstufe II der IGS Emden gehen alle Schülerinnen und Schüler verschiedene Verpflichtungen ein. So ist man verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.

An **Krankheits- und Fehltagen** ist die Schule am ersten Tag telefonisch über das Sekretariat (Telefon: 04921/875100) zu informieren. Bei längerer Krankheit muss die schriftliche Entschuldigung **spätestens am dritten Kalendertag** vorliegen. Der erste Tag ist der Beginn der Krankheit.

Nicht fristgerecht eingereichte Entschuldigungen bzw. Atteste werden von der Schule nicht akzeptiert, es sei denn, das verspätete Einreichen ist nachweislich nicht von der Schülerin/dem Schüler verursacht worden. Die schriftliche Entschuldigung mit Angabe eines Grundes für das Fehlen kann abgegeben, überbracht bzw. zugeschickt werden.

Die **Entschuldigungspflicht** liegt bei der Schülerin/dem Schüler, bei **nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern** bei den **Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten**.

Als Nachweis zu den angefallenen Fehlzeiten führen alle Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich einen **Fehlzeitenmeldebogen**, der von der Tutorin/dem Tutor abzuzeichnen ist und den Fachlehrkräften **unaufgefordert** vorzulegen ist.

Im Falle einer **Erkrankung an Klausurtagen** muss die Mitteilung über die Erkrankung und die Nichtteilnahme an der Klausur telefonisch vor Schulbeginn des betreffenden Tages (vor 7.50

Uhr) im Sekretariat erfolgen und umgehend mit einem **ärztlichen Attest belegt** werden. Das **Attest desselben Tages** ist am Ende der Fehlzeit, spätestens jedoch am dritten Fehltag nach dem Klausurtermin **im Sekretariat vorzulegen (Eingangsstempel)**, welches an den Leiter des Sekundarbereichs II weitergeleitet wird. Liegt kein Attest vor, wird die Leistungsüberprüfung mit 00 Punkten bewertet. Auf dem Attest wird vermerkt, in welchem Fach, bei welcher Fachlehrkraft und an welchem Tag die Klausur versäumt wurde. Die Klausur ist **an einem von der Schule festgelegten Termin nachzuschreiben**. Dazu ist die Rücksprache mit der jeweiligen Kursleiterin bzw. dem jeweiligen Kursleiter und das Einschreiben in die Liste der Nachschreiber notwendig. Nachschreibetermine werden grundsätzlich an einem Samstagvormittag sein.

**Arztbesuche** sollen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

**Anträge auf Beurlaubungen (absehbare Fehlzeiten)** müssen mindestens drei Tage im Voraus schriftlich bei der Tutorin/dem Tutor eingereicht werden. Schülerinnen und Schüler können im Einzelfall nur aus einem wichtigen Grund vom Unterricht beurlaubt werden.

**Akzeptierte Beurlaubungsgründe:**

wesentliche familiäre Angelegenheiten (z.B. Hochzeiten), Gerichtstermine, unaufschiebbare Arzttermine, z.B. ambulante Operationen.

**Beurlaubungen** für die Zeit **direkt vor Beginn oder nach Ende der Ferien werden in der Regel nicht genehmigt**. Über diesen Antrag und bei einer Beurlaubung **von mehr als drei Tagen** entscheidet die Schulleiterin. Anträge hierfür sind mindestens eine Woche vorher einzureichen.

**Sportkurse** sind im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe nicht **einbringungspflichtig, jedoch belegpflichtig**, d.h. 00 Punkte in einem Sportkurs haben automatisch den Rücktritt in den folgenden Schuljahrgang zur Folge, wenn ein solcher Rücktritt möglich ist. Die Belegpflicht entfällt, wenn die Schülerin/der Schüler aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann. Dazu ist ein amtsärztliches Gutachten einzuholen, das der Schule unverzüglich vorgelegt wird. Führen wiederholte Fehlzeiten im Sportkurs – ohne amtsärztliche Sportbefreiung – dazu, dass die Schülerin/der Schüler nicht beurteilt werden kann, so bedeutet dieses, dass man zurücktreten muss, da der Kurs als nicht belegt gilt. Die Möglichkeit der Belegung eines Ersatzkurses hängt von den Möglichkeiten der Schule ab.

Sollte die Tutorin/der Tutor krank oder nicht erreichbar sein, ist die Entschuldigung, bzw. der Antrag auf Beurlaubung fristgemäß dem Leiter des Sekundarbereichs II vorzulegen.

**Das Entschuldigungsverfahren entbindet die Schülerin/den Schüler nicht von der Pflicht, den versäumten Unterrichtsstoff unverzüglich und selbständig nachzuarbeiten und bei Wiederaufnahme des Unterrichts vorbereitet zu sein.**

Den Fehlzeitenmeldebogen und die Belehrung über mögliche Folgen finden Sie in der Anlage.

## **8. Das Handbuch für die Sekundarstufe II – Studienbuch**

Jede Schülerin und jeder Schüler führt in der gymnasialen Oberstufe ein Studienbuch. In der Einführungsphase und der Qualifikationsphase erhält jede Schülerin und jeder Schüler am Ende eines Halbjahres ein Semesterzeugnis. Diese Semesterzeugnisse können in das persönliche Handbuch für die Sekundarstufe II, das jeder Schülerin und jeder Schüler zu Beginn der Einführungsphase erhalten hat, eingehaftet werden. **Die Semesterzeugnisse sind wichtige Unterlagen, die bei der Meldung zur Abiturprüfung vorgelegt werden müssen.** Jedes Semesterzeugnis ist von der Schülerin bzw. dem Schüler oder im Falle deiner Nicht-Volljährigkeit von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu unterschrieben. Dadurch werden die Leistungsbeurteilungen zur Kenntnis genommen.

## B. Die Einführungsphase (Jahrgang 11)

### 1. Die Fächer in der Einführungsphase

Die Unterrichtsfächer werden in *Pflicht- und Wahlfächer* unterschieden. Insgesamt sind für die Einführungsphase 30 Wochenstunden vorgesehen.

Der Unterricht in der Einführungsphase soll inhaltlich und methodisch auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vorbereiten. In der Einführungsphase gilt folgende **Stundentafel**:

Bereich	Aufgabenfelder	Fächer	Wochenstunden
Pflichtfächer	A	Deutsch	3
		fortgeführte Fremdsprache (Englisch)	3
		weitere Fremdsprache (neu begonnen) oder weitere Fremdsprache (weitergeführt)	4
			3
		Musik oder Kunst	2
	B	Geschichte	2
		Erdkunde	1
		Politik-Wirtschaft	3
		Religion oder Werte und Normen	2
	C	Mathematik	3
		Biologie	2
		Chemie	2
		Physik	2
		Informatik	2
	Wahlpflichtfächer	Fächer aus den Aufgabenfelder A, B und C sowie neue, von der obersten Schulbehörde für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer, die als Prüfungsfächer eingeführt sind.	
Wahlfächer	Ergänzender Unterricht zum Ausgleich von Kenntnisdefiziten (z.B. Mathematik) Sporttheorie (1.Halbjahr, Voraussetzung für die Wahl des Fachs Sport als Prüfungsfach)		+
Schülerpflichtstundenzahl			30

Der Unterricht in der Einführungsphase (Jahrgang 11) erfolgt überwiegend im Rahmen eines Klassenverbandes. Dazu kommt der Unterricht, der klassenübergreifend unterrichtet wird. Die Schülerin/der Schüler hat folgende Wahlmöglichkeit:

- Kunst oder Musik
- Religion oder Werte und Normen
- drei der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Informatik
- Wahl der Fremdsprache

Nur die Fächer, die gewählt worden sind, können in der Qualifikationsphase als Prüfungsfächer gewählt werden.





### 3. Versetzung in die Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13)

Am Ende der Einführungsphase findet eine Versetzung in die Qualifikationsphase statt. Über die Versetzung entscheidet die Zeugniskonferenz. Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den Pflichtfächern. Wird ein Wahlfach zum Halbjahr gewechselt, so kann nur die Leistung des im 2. Halbjahr neu begonnenen Fachs herangezogen werden. Die Einführungsphase kann einmal wiederholt werden. Die Versetzungskonferenz entscheidet über den Eintritt in die Qualifikationsphase. Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Versetzt wird, wer

- in allen Fächern mindestens 5 Punkte erreicht hat oder
- in einem Fach weniger als 5 Punkte und in allen anderen Fächern mindestens 5 Punkte erreicht hat.

Nicht versetzt wird, wer

- in mehr als einem Fach weniger als 5 Punkte erreicht hat.

In bestimmten Fällen kann die Versetzungskonferenz entscheiden, dass eine Versetzung ausgesprochen wird, ohne dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Voraussetzung ist zunächst, dass die Mitglieder der Konferenz mehrheitlich der Meinung sind, dass trotz der nicht ausreichenden Leistungen eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. Ist diese Voraussetzung gegeben, kann die „Ausgleichsregelung“ angewandt werden.

Wohlgemerkt: **Es handelt sich um eine „Kann-Bestimmung“**, das heißt, auch wenn die Bedingungen für die Anwendung der Ausgleichsregelung grundsätzlich gegeben sind, kann die Konferenz beispielsweise aufgrund des generellen Arbeitsverhaltens die Anwendung der Ausgleichsregelung ablehnen.

Die Ausgleichsregelung kann angewendet werden, wenn

- in nur zwei Fächern weniger als 5 Punkte vorliegen. Die Leistungen können durch zwei Ausgleichsfächer derart ausgeglichen werden, dass jeweils der Durchschnitt des Fachs und des Ausgleichsfach mindestens 5 Punkte ergeben.
- nur eine mit 00 Punkten bewertete Leistung vorliegt. Diese Leistung kann entweder durch eine mit mindestens 10 Punkten bewertete Leistung in einem Ausgleichsfach oder durch mit 8 oder 9 Punkten bewertete Leistungen in zwei Ausgleichsfächern ausgeglichen werden.

Ausgleichsfach kann nur ein Fach sein, für das höchstens eine Wochenstunde weniger vorgeschrieben ist als für das Fach, in dem die Leistungen ausgeglichen werden sollen.

**ABER:** Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

### 4. Wahlen zur Qualifikationsphase

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase finden die Wahlen für die Qualifikationsphase statt. In mehreren Schritten werden die Fächer und Kurse gefunden, an denen die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase teilnehmen.

Gemeinsam werden in einer intensiven Arbeitsphase so genannte Profile gewählt, innerhalb dieser Profile müssen die Schülerinnen und Schüler dann aus einem klar umrissenen Fächerkanon bestimmte Fächer wählen. So sind z.B. jedem Profil bestimmte Schwerpunktfächer zugeordnet (vergleiche: C. Die Qualifikationsphase).

Nach der Wahl stellt die Schule anhand der Ergebnisse fest, wie viele Kurse für die verschiedenen Fächer eingerichtet werden müssen bzw. können. Da vom Kultusministerium

eine durchschnittliche Kursstärke (abhängig von der Größe des Jahrgangs 19 oder 20 Schülerinnen oder Schüler) vorgegeben ist, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Kursen bilden, die weniger Teilnehmerinnen/Teilnehmer haben, da wir diese durch große Kurse ausgleichen müssen. Wird ein bestimmter Kurs von zu wenigen Personen gewünscht, kann er in der Regel nicht eingerichtet werden.

Anschließend werden im Gespräch mit denjenigen, die von der Streichung bestimmter Kurse betroffen sind, Alternativen gesucht (und in der Regel auch gefunden).

In der nächsten Stufe wird ein so genannter „Leistenplan“ erstellt. Da die Kurse innerhalb unseres Stundenplans untergebracht werden müssen, finden zwangsläufig bestimmte Kurse parallel statt. Auch hier tritt manchmal der Fall ein, dass zwei Kurse, die eine Schülerin/ein Schüler gewählt hat, parallel liegen. Bei der Suche nach einem guten Leistenplan wird die Zahl der in dieser Weise Betroffenen so klein wie möglich gehalten, jedoch bleiben manchmal dennoch einzelne Schülerinnen/Schüler, die sich Alternativen zu ihrer ursprünglichen Wahl suchen müssen. Wieder werden im Gespräch mit den Betroffenen Alternativen gefunden.

Schließlich bekommen die Schülerinnen/die Schüler die Listen ihrer auf diese Weise gefundenen Kurse ausgehändigt und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit. Die Namen der Kursleiterin bzw. des Kursleiters sowie der Tutorinnen und Tutoren werden in der Regel zu Beginn des neuen Schuljahres bekannt gegeben. Da sich dieses langwierige Wahlverfahren oft bis ans Ende des Schuljahres erstreckt, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in den ersten 1½ Wochen des Schuljahres unter bestimmten Bedingungen ihre Wahlen zu revidieren. Voraussetzung ist dabei, dass durch die Umwahl die Schülerzahl in dem Kurs, den sie verlassen, nicht zu klein wird, dass die Schülerzahl in dem Kurs, in den sie wechseln wollen, nicht zu groß wird und dass beide betroffenen Lehrkräfte einverstanden sind. Die endgültige Entscheidung trifft der Leiter des Sekundabereichs II.

## C. Die Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13)

Die Qualifikationsphase umfasst 4 Halbjahre, deren Leistungsergebnisse zusammen mit den Ergebnissen aus der Abiturprüfung in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingehen.

Die Fächer in der Qualifikationsphase werden in drei Klassen geteilt:

Fünfstündige Fächer (Kurse auf erhöhtem Niveau- sogenannte Leistungskurse), dreistündige Fächer (Kurse auf grundlegendem Niveau – sogenannte Grundkurse) und zweistündige Fächer (Seminarfach und Sport).

### 1. Prüfungsfächer, Kernfächer, Ergänzungsfächer

Die Fächer der Qualifikationsphase teilen sich in verschiedene Gruppen, die untereinander Überschneidungen aufweisen. Das Kultusministerium hat drei Fächer als besonders wichtig eingestuft und diese verbindlich für alle vorgeschrieben. Diese so genannten **Kernfächer** sind Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache. Sie müssen von allen Schülerinnen/Schülern über alle vier Kurshalbjahre dreistündig belegt werden. Die Ergebnisse gehen verpflichtend in die Abiturnote ein.

Weiterhin gibt es die **Schwerpunktfächer**, die in den verschiedenen Schwerpunkten (s.u.) verpflichtend sind. Diese Schwerpunktfächer müssen fünfstündig auf erhöhtem Niveau betrieben werden. Jedes einzelne Semesterergebnis geht in doppelter Wertung in die Abiturnote ein. In jedem der Schwerpunktfächer wird eine schriftliche Abiturklausur von 300 Minuten Länge geschrieben. Selbstverständlich kann ein Kernfach gleichzeitig Schwerpunktfach sein.

Zusätzlich zu den genannten Kernfächern muss jede Schülerin/jeder Schüler **Ergänzungsfächer** belegen; das sind Fächer, die das Kultusministerium als notwendig zur Erlangung einer Allgemeinbildung ansieht.

Ergänzungsfächer sind:

- eine Naturwissenschaft oder Informatik (dreistündig, 4 Halbjahre)
- Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel (dreistündig, mindestens 2 Halbjahre)
- Geschichte (dreistündig, mindestens 2 Halbjahre)
- Politik-Wirtschaft (dreistündig, mindestens 2 Halbjahre)
- Religion oder Werte und Normen (dreistündig, mindestens 2 Halbjahre)
- Sport (zweistündig, 4 Halbjahre, als Prüfungsfach P5 vierstündig, 4 Halbjahre)
- Seminarfach (zweistündig, 3 Halbjahre)

Auch eines dieser Fächer (außer Sport, Seminarfach, WuN) kann selbstverständlich durch ein Schwerpunktfach abgedeckt sein (dann aber natürlich in jedem Fall fünfstündig). Zuletzt sind noch **Wahlfächer** vorgesehen. Diese Wahlfächer sind unter Umständen notwendig, damit die Schüler ihre vorgeschriebene Durchschnittsstundenzahl erreichen können (32 Wochenstunden).

## 2. Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur

Auch wenn es von der Wahlentscheidung für die Qualifikationsphase bis zum Abitur noch zwei Jahre dauert, müssen schon zu diesem Zeitpunkt die Prüfungsfächer gewählt werden.

Der Leiter des Sekundarbereichs II kann in begründeten Einzelfällen bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase den Wechsel eines Prüfungsfaches genehmigen.

Beim Abitur müssen fünf Prüfungen abgelegt werden. Im ersten bis vierten Prüfungsfach handelt es sich um eine schriftliche, im fünften Prüfungsfach um eine mündliche Prüfung oder eine „Präsentationsprüfung“. Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- Das **erste bis dritte Prüfungsfach (P1-P3)** muss auf erhöhtem Anforderungsniveau **fünfstündig** unterrichtet worden sein.
- Die **Prüfungsfächer P4 und P5** müssen vier Halbjahre lang **dreistündig** unterrichtet worden sein (Ausnahme Sport P5 vier Halbjahre vierstündig).
- Aus jedem Aufgabenfeld (A, B, C) muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.
- Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen als Prüfungsfach gewählt werden.
- Zu den drei ersten Prüfungsfächern gehören die beiden Schwerpunktfächer.
- Jedes Prüfungsfach muss bereits in der Einführungsphase unterrichtet worden sein.

## 3. Die Schwerpunkte und Profile

Der Unterricht in der Qualifikationsphase ist in Schwerpunkten organisiert. Die Schule ist verpflichtet, den sprachlichen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt einzurichten. Darüber hinaus soll der gesellschaftliche und der musisch-künstlerische Schwerpunkt eingerichtet werden. Dies ist aber erst dann möglich, wenn die zuvor genannten Schwerpunkte eingerichtet wurden.

Alle Schwerpunkte sind grundsätzlich gleich aufgebaut:

- Es müssen drei Fächer auf erhöhtem Niveau belegt werden, die doppelt in die Gesamtqualifikation eingehen. Sie werden fünfstündig unterrichtet.
- Zwei davon sind Schwerpunktfächer.
- Dazu kommen weitere Fächer, die dreistündig unterrichtet werden und damit grundsätzlich Prüfungsfach sein können.
- Die Ergänzungsfächer werden zwei- bis dreistündig unterrichtet. Einige davon können nicht Prüfungsfach sein.

Der Unterricht in den Fächern P1, P2 und P3 findet auf erhöhtem Anforderungsniveau (eN) statt. Dieses Niveau soll in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen und ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des

Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. Es wird dafür trainiert, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

Alle anderen Fächer bzw. Kurse werden auf grundlegendem Anforderungsniveau (gN) unterrichtet. Dieses dient dazu, grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben.

Im Folgenden werden die bei uns angebotenen Profile mit den erforderlichen Prüfungsfachkombinationen beschrieben. Die Tabelle ist so zu lesen, dass in jeder Spalte eine zulässige Kombination aus Prüfungsfächern steht. Die ersten beiden Zeilen beschreiben jeweils die Schwerpunktfächer P1 und P2 und deren Wahlmöglichkeit. Die folgenden Zeilen beschreiben die Wahlmöglichkeit für das Prüfungsfach P3. Anschließend zeigen die Zeilen die damit zu kombinierenden weiteren Prüfungsfächer (P4-P5).

### 3.1 Der sprachliche Schwerpunkt

<b>Sprachlicher Schwerpunkt</b>	
<b>Prüfungsfächer P 1-3</b>	<b>Englisch (A) Deutsch (A)</b>
	<b>Biologie (C), Mathematik (C), Erkunde (B), Geschichte (B), Politik-Wirtschaft (B), Religion (B)</b>
<b>Prüfungsfächer P 4+5</b>	<b>Zweite Fremdsprache (A), Geschichte (B), Erdkunde (B), Religion (B), Politik- Wirtschaft (B), Physik (C), Biologie (C), Mathematik (C), Chemie (C), Sport</b>
<b>Belegverpflichtung</b>	<b>Sport und Seminarfach und Religion (B) und entweder Musik (A) oder Kunst (A)</b>

Im sprachlichen Profil kommen an der IGS Emden für die Schwerpunktfächer die Fächer Deutsch und Englisch infrage.

#### Zusätzliche Besonderheiten:

Es müssen zwei Fremdsprachen belegt werden.

Wenn unter den Prüfungsfächern nur eine Fremdsprache ist, muss eine weitere Fremdsprache durchgängig belegt werden (ohne dass dort eine Abiturprüfung erforderlich ist).

Die Noten dieser weiteren Fremdsprache müssen in die Abiturwertung eingebracht werden.

Die ggf. in Jg. 11 neu begonnene Fremdsprache kann höchstens als viertes oder fünftes Prüfungsfach belegt werden.

Wer Sport als 5. Prüfungsfach wählt, muss im Jahrgang 11 am Unterricht in Sporttheorie teilgenommen haben.

### 3.2 Der mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunkt

<b>Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt</b>	
<b>Prüfungsfächer P 1-3</b>	<b>Biologie (C) Mathematik (C)</b>
	<b>Englisch (A), Deutsch (A), Erkunde (B), Geschichte (B), Politik-Wirtschaft (B), Religion (B)</b>
<b>Prüfungsfächer P 4+5</b>	<b>Deutsch (A), Englisch (A), zweite Fremdsprache (A), Geschichte (B), Erdkunde (B), Religion (B), Politik-Wirtschaft (B), Physik (C), Chemie (C), Sport</b>
<b>Belegverpflichtung</b>	<b>Sport und Seminarfach und Religion (B) und entweder Musik (A) oder Kunst (A)</b>

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil kommen an der IGS Emden für die Schwerpunktfächer die Fächer Biologie und Mathematik infrage.

#### **Zusätzliche Besonderheiten:**

Es müssen zwei Naturwissenschaften belegt werden.

Wenn unter den Prüfungsfächern nur eine Naturwissenschaft ist, muss eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik durchgängig belegt werden (ohne dass dort eine Abiturprüfung erforderlich ist).

Die Noten dieser weiteren Naturwissenschaft oder Informatik müssen in die Abiturwertung eingebracht werden.

Wer Sport als 5. Prüfungsfach wählt, muss im Jahrgang 11 am Unterricht in Sporttheorie teilgenommen haben.

### 3.2 Der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt

<b>Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt</b>	
<b>Prüfungsfächer P 1-3</b>	<b>Geschichte (B) Erdkunde (B) oder Politik-Wirtschaft (B)</b>
	<b>Englisch (A), Deutsch (A), zweite Fremdsprache (A), Biologie (C), Mathematik (C) Religion (B)</b>
<b>Prüfungsfächer P 4+5</b>	<b>Deutsch (A), Englisch (A), zweite Fremdsprache (A), Religion (B), Politik- Wirtschaft (B), Physik (C), Biologie (C), Mathematik (C), Chemie (C), Sport</b>
<b>Belegverpflichtung</b>	<b>Politik-Wirtschaft (B), Sport und Seminarfach und Religion (B) und entweder Musik (A) oder Kunst (A)</b>

In diesem Profil gibt es eine Besonderheit. Das erste Schwerpunktfach ist verpflichtend **Geschichte**. Als Schwerpunktfächer stehen außer dem verpflichtenden Fach Geschichte noch Politik-Wirtschaft, Erdkunde und Religion zur Auswahl.

#### Zusätzliche Besonderheiten:

Zusätzlich zur Pflichtfremdsprache und zur verpflichtenden Naturwissenschaft muss entweder eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft mindestens ein Schuljahr lang belegt werden.

Wenn Politik-Wirtschaft (PoWi) oder Erdkunde nicht als Schwerpunktfach gewählt wurden, muss Politik-Wirtschaft zwei Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach (3-stündig) belegt werden. Wird Erdkunde gewählt, entfällt die Belegungsverpflichtung von Politik-Wirtschaft.

Wer Sport als 5. Prüfungsfach wählt, muss im Jahrgang 11 am Unterricht in Sporttheorie teilgenommen haben

Ergänzend zu den oben dargestellten Kursen werden zusätzlich dreistündige Kurse angeboten, um die Belegungsverpflichtung zu erfüllen. Diese Kurse werden teilweise nur in einem Schuljahr der Qualifikationsphase angeboten! Diese Fächer müssen von allen Schülerinnen und Schülern belegt werden, die das entsprechende Fach nicht schon als dreistündiges Fach im Plan haben.

## 4. Belegungsverpflichtungen

### Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Schwerpunkte und Unterrichtsfächer sowie Belegungsverpflichtungen

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	aus Sek I fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport	5 <sup>1)</sup>	4
	weitere aus Sek I fortgeführte Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Wirtschaftslehre <sup>2)</sup> , Religion oder Philosophie	weitere Naturwissenschaft, Mathematik oder Informatik	Naturwissenschaft	5	4
Kernfächer	Deutsch oder weitere Fremdsprache <sup>3)</sup>		Deutsch	Deutsch	Deutsch	3 <sup>4)</sup>	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	3 <sup>4)</sup>	4
	Mathematik	Mathematik oder Deutsch <sup>5)</sup>	Mathematik	Mathematik <sup>7)</sup>	Mathematik	3 <sup>4)</sup>	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft, weitere Naturwissenschaft o. Informatik <sup>8)</sup>		3 <sup>4)</sup>	4
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	3 <sup>4)</sup>	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	Geschichte	3 <sup>4)</sup>	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft <sup>10)</sup>	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	3 <sup>4)</sup>	2
	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup> <sup>12)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	3 <sup>4)</sup>	2
			weitere Fremdsprache weitere Naturwissenschaft oder Informatik <sup>13)</sup>		weitere Fremdsprache weitere Naturwissenschaft oder Informatik <sup>13)</sup>	3 <sup>5)</sup>	2
	Sport <sup>14)</sup>	Sport <sup>14)</sup>	Sport <sup>14)</sup>	Sport <sup>14)</sup>		2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3 <sup>15)</sup>
Wahlfächer			weltere Fächer <sup>16)</sup>		2	3 <sup>16)</sup>	

<sup>1)</sup> Im sportlichen Schwerpunkt sechs Wochenstunden.

<sup>2)</sup> Das Fach Wirtschaftslehre kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule durch die oberste Schulbehörde genehmigt ist.

<sup>3)</sup> Deutsch ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine weitere Fremdsprache ist als Kernfach zu belegen, wenn Deutsch als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>4)</sup> Die Belegungsverpflichtung beträgt fünf Wochenstunden, wenn das Fach als drittes Prüfungsfach gewählt worden ist.

<sup>5)</sup> Wenn die Fremdsprache in der Einführungsphase als Pflichtfach neu begonnen worden ist, ist sie durchgehend mit vier Wochenstunden zu belegen. Im Fach Latein beträgt die Belegungsverpflichtung vier Wochenstunden.

<sup>6)</sup> Es ist das Fach zu belegen, das nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>7)</sup> Mathematik ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>8)</sup> Eine Belegungsverpflichtung besteht nur, wenn das Fach Mathematik als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine Naturwissenschaft ist zu belegen, wenn neben dem Fach Mathematik auch das Fach Informatik als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>9)</sup> Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule schulbehördlich genehmigt ist. Wenn Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht als Fach für die mündliche Abiturprüfung gewählt werden.

<sup>10)</sup> Die Belegungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfällt, wenn das Fach Politik-Wirtschaft, Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>11)</sup> Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein.

<sup>12)</sup> Wer weder Religion noch Philosophie als Schwerpunktfach gewählt hat, muss eines dieser Fächer als Ergänzungsfach belegen.

<sup>13)</sup> Es kann nur ein Fach belegt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.

<sup>14)</sup> Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt anstelle von Sport ein anderes Fach seiner Wahl. Sport als fünftes Prüfungsfach ist in jedem Schulhalbjahr mit vier Wochenstunden zu belegen.

<sup>15)</sup> Das Seminarfach ist im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zu belegen.

<sup>16)</sup> Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule. Wird ein Wahlfach als drittes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit fünf Wochenstunden zu belegen. Wird ein Wahlfach als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit drei Wochenstunden zu belegen. Wird die Belegungsverpflichtung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 durch die Belegungsverpflichtungen, die sich aus der Wahl des Schwerpunktes und der Prüfungsfächer ergeben, nicht erfüllt, so ist in dem erforderlichen Umfang ein Wahlfach zu belegen.

## 5. Einbringungsverpflichtungen und Unterkurse

Aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind mindestens 32 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation einzubringen. Nach Entscheidung des Prüflings können weitere Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; insgesamt dürfen nicht mehr als 36 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Block I:

- 24 bis 28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse im vierten und fünften Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in einfacher Wertung sowie die 12 Schulhalbjahresergebnisse im ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

Block II:

Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs unter bestimmten Bedingungen das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten kann.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in **Block I mindestens 200 Punkte** und in **Block II mindestens 100 Punkte** erreicht werden, insgesamt also mindestens 300 Punkte. Das entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (5 Punkte) in den eingebrachten Ergebnissen.

Von einem „**Unterkurs**“ spricht man, wenn die Leistungen eines Halbjahres in einem Fach mit weniger als fünf Punkten beurteilt wurden, also bereits bei schwach ausreichenden Leistungen. Da es in der Qualifikationsphase keine Versetzungsentscheidung gibt, ist die Anzahl der Unterkurse entscheidend für die Zulassung zur Abiturprüfung. Folgende Grenzen sind dabei zu beachten:

1. In die Abiturwertung müssen mindestens 32 und dürfen maximal 36 Kursnoten eingebracht werden. Darunter müssen sich in jedem Fall die 12 Schulhalbjahresergebnisse im ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach befinden.
2. In den drei Kursen auf erhöhtem Niveau (darunter die beiden Schwerpunktfächer) darf es in den vier Kurshalbjahren maximal drei Unterkurse geben.
3. Insgesamt dürfen je nach Zahl der in den Block I eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse der Gesamtqualifikation nur eine bestimmte Anzahl Kurse mit weniger als fünf Punkten bewertet worden sein:

Einbringung	Erhöhtes Niveau	Max. Unterkurse	Grundlegendes Niveau	Max. Unterkurse	Gesamtzahl an Unterkursen
32	12	3	20	3	6
33	12	3	21	3	6
34	12	3	22	3	6
35	12	3	23	4	7
36	12	3	24	4	7

Wird die Anzahl der maximal zulässigen Unterkurse überschritten, so kann keine Zulassung zum Abitur erfolgen. Die Schülerin oder der Schüler hat dann entweder die Möglichkeit, „Zurückzugehen“, d.h. zwei Kurshalbjahre zu wiederholen (sofern in der Oberstufe nicht schon einmal erfolgt), oder die Schule zu verlassen.



## 6. Das Seminarfach

In der Qualifikationsphase kommt ein neues Fach hinzu, das Seminarfach. Dieses Fach wird in drei Halbjahren der Qualifikationsphase zweistündig von deiner Tutorin/ deinem Tutor unterrichtet.

Beim Seminarfach ist die Zuordnung zu den anderen Fächern nicht festgelegt; hier soll verstärkt fächerübergreifend gearbeitet werden.

Die Lernziele liegen hier vor allem im methodischen Bereich. Die Schülerinnen und Schüler schreiben keine Klausuren, sondern sollen die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts mittragen, sich selbständig neue Inhalte aneignen und diese in geeigneter Form dem Kurs vorstellen. Dabei wird besonderer Wert auf schriftliche und multimediale Präsentationstechniken gelegt.

Im ersten Kurshalbjahr lernen die Schülerinnen und Schüler, wie man sich in einer Bibliothek orientiert und gezielt Informationen beschafft, sie lernen den Umgang mit dem Computer (Recherche-Techniken im Internet, Textverarbeitung, Präsentationsprogramme und Tabellenkalkulation) und sie werden auf die Erstellung einer Facharbeit vorbereitet.

Im 2. Kurshalbjahr wird im Wesentlichen die Facharbeit erstellt. Die Schülerinnen und Schüler bekommen von ihren Fachlehrkräften Facharbeitsthemen vorgestellt, die von ihnen ausgewählt und in einem Zeitraum von 6 Wochen bearbeitet werden. Jede Lehrkraft, die im Jahrgang unterrichtet und deren Facharbeitsthemen ausgewählt wurden, betreut und bewertet diese Facharbeiten. Diese Note geht mit 50% in die Halbjahresnote 12.2 für das Seminarfach ein.

Im dritten Kurshalbjahr sollen mit den bis dahin gewonnenen Erfahrungen Projekte durchgeführt werden. Diese Projekte können auch an ein Unterrichtsfach gebunden sein.

## 7. Stundenplan

In der **Einführungsphase** (Jahrgang 11) ist der Unterricht im Klassenverband organisiert. Die Klassen haben individuelle Stundenpläne. Einige Fächer wie Kunst und Musik aber auch die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie, Physik und Informatik werden im Kurssystem unterrichtet. Für diese Kurse sind im Stundenplan bestimmte Zeitfenster ("Leisten") vorgesehen.

Der Unterricht der **Qualifikationsphase** (Jahrgänge 12 und 13) ist komplett im Kurssystem organisiert. Jede Schülerin/jeder Schüler erhält einen individuellen Stundenplan. Der ganze Stundenplan besteht daher aus Leisten. Welches Fach tatsächlich auf einer Leiste liegt, ist somit für jede Schülerin/jeden Schüler verschieden. Am Oberstufenbrett ist der Leistenbelegungsplan ausgehängt. Jede Schülerin/jeder Schüler kann damit seinen individuellen Stundenplan ermitteln.

Auch wenn ein Fach an der eigenen Schule unterrichtet wird, aber so ungünstig im Stundenplan liegt, dass eine Schülerin oder ein Schüler unserer Schule es nicht belegen kann, darf ein Kurs an einer anderen Schule besucht werden. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in den gewählten Fächern auch tatsächlich teilnehmen. Fächer, die an einer anderen Schule besucht werden, können auch als Prüfungsfächer für die Abiturprüfung gewählt werden. Die Prüfung in diesem Fach wird dann zusammen mit den anderen Schülern des Kurses dort abgelegt, wo der Kurs stattfindet. Wegen der Kooperation mit den anderen Oberstufen und organisatorischen Vorgaben sind für bestimmte Leisten grundsätzliche Fächergruppen vorgesehen. Je nach vorliegenden Anwahlzahlen weichen die tatsächlichen Fächerangebote von den Vorgaben ab oder ergänzen diese. Das Kursverzeichnis liefert eine Übersicht der eingerichteten Fächer.

Die Stundenplanleisten gliedern sich in drei verschiedene Typen: Die Leisten L1, L2 und L3 sind für die Kurse auf erhöhtem Niveau ("L-Kurs", "Leistungskurs"), welche fünfständig

unterrichtet werden, vorgesehen. Kurse, welche auf grundlegendem Niveau dreistündig unterrichtet werden ("G-Kurs", "Grundkurs"), sind auf den Leisten G1 bis G8 angeordnet. Übrige drei- und zweistündige Kurse liegen auf den sogenannten N-Leisten.

## D. Das Abitur

### 1. Die Gesamtqualifikation

Die Abiturnote setzt sich aus den so genannten Blöcken I und II zusammen. In Block I werden die Noten aus einer Anzahl von Kursen eingerechnet, in den Block II gehen die Prüfungsergebnisse aus dem Abitur ein. Damit zählt in der Qualifikationsphase fast jede Note für die Abiturnote, jedoch ist die Gewichtung unterschiedlich.



18Quelle: online-zeichenkurs.de

#### Block I:

- Die ersten zwei Prüfungsfächer gehen in doppelter Wertung ein. In den ersten drei Prüfungsfächern dürfen **maximal drei schlechter als 05 Punkte** sein.
- Die drei anderen Prüfungsfächer gehen in einfacher Wertung ein.
- darüber hinaus gehen die folgenden Fächer in einfacher Wertung ein, sofern sie nicht schon unter den oben genannten sind:
  - vier Noten aus Deutsch
  - vier Noten aus Mathematik
  - vier Noten aus einer Fremdsprache
  - ggf. zwei Noten aus der in Klasse 11 neu begonnenen, verpflichtenden Fremdsprache
  - vier Noten aus einer Naturwissenschaft
  - zwei Noten aus Politik-Wirtschaft
  - zwei Noten aus Geschichte
  - maximal zwei Noten aus dem Seminarfach, wenn Seminarfachnoten eingebracht werden, muss zunächst die Note des Halbjahres, in dem die Facharbeit angefertigt wurde, eingebracht werden.
  - zwei Noten aus Kunst oder Musik
  - zwei Noten aus Religion / WuN
- im sprachlichen Profil: vier Noten aus einer weiteren Fremdsprache
- im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil vier Noten aus einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik
- im gesellschaftswissenschaftlichen Profil zwei Noten aus einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft bzw. Informatik.
- maximal drei Noten aus dem Fach Sport. Wird mehr als eine Note eingebracht, so muss sich darunter mindestens eine Note aus einer Individualsportart befinden und es muss sich um mindestens zwei verschiedene Sportarten handeln.

Insgesamt müssen zusätzlich zu den 12 oben genannten Noten aus P1 - P3 mindestens weitere 20 Noten eingebracht werden. Nach Entscheidung des Prüflings können noch weitere Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden, jedoch darf die Gesamtzahl der eingebrachten Noten 36 nicht übersteigen. Sofern die Noten aus den oben dargestellten Einbringungsverpflichtungen die gewählte Gesamteinbringung noch nicht ausfüllen, können (fast) beliebig Noten aus noch nicht eingebrachten Kursen eingebracht werden (Sonderregel Sport und Seminarfach). Die Summe aller eingebrachten Notenpunkte wird dann mit dem

Faktor 40 multipliziert, durch die Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse (wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen) dividiert und ergibt das Ergebnis von Block I. Insgesamt müssen nach Abschluss dieses Rechengangs in Block I mindestens 200 Punkte erreicht worden sein, um zum Abitur zugelassen zu werden.

Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen aus der Qualifikationsphase **darf kein Ergebnis mit 00 Punkten** sein. Minderleistungen in Unterkursen können durch entsprechend höhere Punkte in anderen einzubringenden Kursen ausgeglichen werden.

**Block II:**

Es gehen alle fünf Noten in vierfacher Wertung ein, d.h. das Ergebnis von Block II ist die Summe aller Abiturnoten multipliziert mit vier. Im Block II müssen in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein. Insgesamt müssen im Block II mindestens 100 Punkte nach der unten beschriebenen Berechnung erreicht werden.

Das Gesamtergebnis aus dem Abitur ist dann die Summe der Ergebnisse aus den zwei Blöcken und wird nach einem bestimmten Schlüssel in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Die niedrigste Punktzahl, mit der das Abitur noch bestanden wird, ist 300 und ergibt die Note 4,0, die höchste erreichbare Punktzahl beträgt 900 und ergibt die Note 1,0.

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation wird wie folgt berechnet:

1.) Block I: 
$$E1 = \frac{40 \times P}{S}$$

E1 = Punktzahl aus Block I

P = Punktsumme durch Addition der 32, 33, 34, 35 oder 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 12 Ergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach und der einfachen Gewichtung der übrigen 20, 21, 22, 23 oder 24 Schulhalbjahresergebnisse

S = Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse, wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen

2.) Block II: 
$$E2 = 4 \cdot (PF1 + PF2 + PF3 + PF4 + PF5)$$

E2 = Punktzahl aus Block II

PF 1 bis PF 5 = Ergebnisse der Abiturprüfung aus den fünf Prüfungsfächern

3.) Gesamtpunktzahl: 
$$E_{gesamt} = E1 + E2$$

Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach der Berechnungsformel in Nummer 1 Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Die Gesamtpunktzahl kann schließlich in die Abitur-Durchschnittsnote umgerechnet werden. Dazu kann die folgende Tabelle benutzt werden:

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5

Punkte	Durchschnittsnote
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

## 2. Die Abiturprüfung

Nach Vorliegen der Ergebnisse des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase überprüft die Schule, ob die Schülerin oder der Schüler bis zum Ende des vierten Schulhalbjahres die Voraussetzungen für die Zulassung zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung erfüllen kann; anderenfalls ist die Schülerin oder der Schüler über den weiteren Bildungsweg zu beraten.

**Am Ende des 4. Semesters erfolgt die Meldung zum Abitur**, in der alle Kursergebnisse der 4 Semester der Qualifikationsphase aufgelistet sind. Durch das Studienbuch werden die Kursergebnisse nachgewiesen.

Mit der Abiturmeldung muss auch angegeben werden, ob an der mündlichen Abiturprüfung Zuhörer, d.h. Schülerinnen/Schüler aus dem 12. Jahrgang teilnehmen dürfen. Die Prüfungskommission und weitere 5 Lehrer haben die Möglichkeit, an der mündlichen Prüfung teilzunehmen.

Für die Abiturprüfung bildet die Schule eine Abiturprüfungskommission (Vorsitzende/r: Schulleiter/in), die die Zulassungen zur Abiturprüfung prüfen. Schülerinnen/Schüler, die die notwendigen Auflagen nicht erfüllen, werden nicht zur Abiturprüfung zugelassen und können in das 3. Semester (13.1) zurücktreten. Dies ist aber nur möglich, wenn sie die Höchstverweildauer von 4 Jahren dadurch nicht überschreiten. Schülerinnen/Schüler, die sich nach einem vierjährigen Besuch der Sekundarstufe II nicht zur Abiturprüfung melden und nicht zugelassen werden, müssen die Schule verlassen.

Für die Durchführung und Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird pro Fach ein Fachprüfungsausschuss (FPA) gebildet. Zu diesem Ausschuss gehört die unterrichtende Fachlehrerin/ der unterrichtende Fachlehrer (Referentin/Referent), eine weitere Fachlehrerin/ ein weiterer Fachlehrer (Korreferent/Korreferentin) und die Fachprüfungsleiterin/der Fachprüfungsleiter.

Am Ende des 4. Semesters finden niedersachsenweit an festgelegten Terminen die schriftlichen Abiturprüfungen in den jeweiligen Fächern statt. Diese Termine werden ein Jahr im Voraus bekannt gegeben. In den Fächern P1, P2, P3 und P4 wird eine schriftliche Klausur, die in den eN-Fächern (P1, P2, P3) 300 Minuten und im gN-Fach (P4) 220 Minuten dauert, geschrieben. Im 5. Abiturfach (P5) legt die Schülerin/der Schüler eine mündliche Prüfung ab, deren Termin von Seiten der Schule festgelegt wird.

Wenn die Schülerin/der Schüler zu einer Abiturprüfung nicht oder verspätet erscheint, wird die Leistung mit 00 Punkten bewertet. Im Krankheitsfall ist eine Benachrichtigung vor der Prüfung notwendig. Ein ärztliches Attest muss umgehend nachgereicht werden.

Nach Bewertung der schriftlichen Arbeiten durch die Fachprüfungsausschüsse werden die Ergebnisse auf der Konferenz der Prüfungskommission festgestellt und anschließend den Schülern/Schülerinnen mitgeteilt. Es können für die schriftlichen Prüfungsfächer auf schriftlichen Antrag hin durch die Schülerin/den Schüler oder die Prüfungskommission mündliche Prüfungen durchgeführt werden, wenn z.B. nur durch diese Zusatzprüfung ein Bestehen der Abiturprüfung möglich ist. Die Prüfungskommission kann von sich aus weitere mündliche Prüfungen festsetzen, wenn z.B. ein Ergebnis sehr stark von früheren Ergebnissen abweicht.

Besteht eine Schülerin oder ein Schüler die Abiturprüfung insgesamt nicht, so wird dieses nach der mündlichen Prüfung mitgeteilt; der Jahrgang 13 kann in diesem Fall wiederholt werden, sofern die Höchstverweildauer in der Oberstufe nicht überschritten wird.

Nach Abschluss aller Prüfungen werden alle Ergebnisse, die Gesamtpunktzahl und die Durchschnittsnoten sowie das Nichtbestehen und dessen Gründe von der Abiturprüfungskommission protokolliert.

## 2.1 Formular für die Berechnung der eigenen Leistungen

Fächer mit doppelter Wertung in Block I		Noten				
	Fach (eintragen)	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Summe
1. Prüfungsfach						
2. Prüfungsfach						
3. Prüfungsfach						
1. - 3. Prüfungsfach in Block I: Summe aller Noten mit 2 multiplizieren und eintragen						
Fächer mit einfacher Wertung in Block I		Noten				
	Fach (eintragen) <sup>20</sup>	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Summe
4. Prüfungsfach (4)						
5. Prüfungsfach (4)						
	Deutsch (4)					
	Mathematik (4)					
Fremdsprache (4)						
Naturwissenschaft (4)						
	Politik (2)					
	Geschichte (2)					
	Seminarfach (2)					
	Sport <sup>21</sup>					
Kunst / Musik / DS (2)						
Religion / WuN (2)						
weitere Fremdsprache (2/4) <sup>22</sup>						
weitere NaWi od. Inf. (2/4) <sup>23</sup>						
Summe aus 24 Noten						
Summe der Summen aus den beiden Tabellen						
Abitur-Punkte aus Block I: Ergebnis mit 40 multiplizieren und durch den passenden Faktor dividieren <sup>24</sup>						
Ergebnisse der Abiturprüfung						
	Fach (eintragen)	Prüfungsergebnis			Ergebnis mal vier	
1. Prüfungsfach						
2. Prüfungsfach						
3. Prüfungsfach						
4. Prüfungsfach						
5. Prüfungsfach						
Abiturpunkte aus Block II: Summe aller vierfachen Ergebnisse						
Gesamtpunktzahl für die Berechnung der Abiturnote (Summe der Punkte aus Block I und Block II)						

<sup>20</sup> Fächer, die schon als Prüfungsfach genannt sind, durchstreichen

<sup>21</sup> Im Fach Sport dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.

<sup>22</sup> zweite Fremdsprache im sprachlichen Profil: vier Noten. Als Auflage im gesellschaftlichen Profil: zwei Noten

<sup>23</sup> zweite NaWi oder Informatik im mathematischen Profil: vier Noten. Als Auflage im gesellschaftlichen Profil: zwei Noten

<sup>24</sup> Bei 20 eingebrachten GK-Noten ist der Faktor 42, mit jeder zusätzlich eingebrachten GK-Note erhöht er sich um 1 bis maximal 46 (mehr als 24 GK-Noten dürfen nicht eingebracht werden).

## E. Die Fachhochschulreife

### 1. Bedingungen für den Erwerb der Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (schulischer Teil) und durch ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (berufsbezogener Teil).

#### 1.1 Schulische Teil der Fachhochschulreife

Es müssen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren

1. im ersten und zweiten schriftlichen Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung und
2. in den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung

erreicht worden sein.

#### **Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil:**

<u>Fächer</u>	<u>Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse</u>
Deutsch	2
Fremdsprache <sup>25</sup>	2
Geschichte <sup>26</sup>	2
Mathematik	2
Naturwissenschaft <sup>27</sup>	2

<sup>25</sup> beide Noten aus derselben Fremdsprache

<sup>26</sup> ... oder ein anderes Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B

<sup>27</sup> beide Noten aus derselben Naturwissenschaft

In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach.

Unter den Schulhalbjahresergebnissen dürfen je Fach nicht mehr als zwei Ergebnisse sein. Das dritte Prüfungsfach muss mit zwei Ergebnissen berücksichtigt werden.

Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl und daraus eine Durchschnittsnote ermittelt. Im Fall der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit Schulhalbjahresergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden; es können jedoch nicht Ergebnisse des gleichen Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus dem ersten und dem zweiten Durchgang zusammen eingebracht werden.

### 1.1.1 Umrechnung der Gesamtpunktzahl

Umrechnung der Gesamtpunktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife nach § 17 Abs. 8 VO-GO in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala.

Von	Bis	DN
95	95	4,0
96	100	3,9
101	106	3,8
107	112	3,7
113	117	3,6
118	123	3,5
124	129	3,4
130	134	3,3
135	140	3,2
141	146	3,1
147	152	3,0
153	157	2,9
158	163	2,8
164	169	2,7
170	174	2,6
175	180	2,5

Von	Bis	DN
181	186	2,4
187	191	2,3
192	197	2,2
198	203	2,1
204	209	2,0
210	214	1,9
215	220	1,8
221	226	1,7
227	231	1,6
232	237	1,5
238	243	1,4
244	248	1,3
249	254	1,2
255	260	1,1
261	285	1,0

### 1.2 Berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife

Der Erwerb der Fachhochschulreife richtet sich nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBÄK).

Danach wird der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife

- a) durch eine erfolgreich abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte Berufsausbildung,
- b) durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- c) durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

Ein Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es mindestens einjährig ist und folgende Kriterien vollständig erfüllt:

- a) Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
- b) Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
- c) Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Das Praktikum soll nach einem geregelten Praktikumsplan abgeleistet werden und die am Ende des Praktikums der Schule vorzulegende Bescheinigung soll ausdrücklich die Einhaltung der drei Kriterien dokumentieren.





### III. Informationen des Fachbereiches Sport

#### 1. Erfahrungs- und Lernfelder

Die Erfahrungs- und Lernfelder werden in zwei Gruppen gegliedert: A und B. In der Einführungsphase (Jg. 11) wird der Sportunterricht im Klassenverband zweistündig pro Woche durchgeführt. Pro Schuljahr finden Unterrichtseinheiten statt, die aus beiden Erfahrungs- und Lernfeldern stammen müssen.

Für die Qualifikationsphase (Jg. 12+13) muss für jedes Halbjahr ein Sportkurs gewählt werden. Es ist darauf achten, dass vier unterschiedliche Sportarten gewählt werden und dass je zwei Sportarten aus Erfahrungs- und Lernfeld A und zwei Sportarten aus Erfahrungs- und Lernfeld B stammen. Es können jedoch nicht alle Sportarten der unten stehenden Tabelle angeboten werden.

Die Sportkurse brauchen nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht zu werden, wenn außer Sport insgesamt 24 Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau eingebracht werden.

Wer aus gesundheitlichen Gründen ein Halbjahr nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss einen Ersatzkurs belegen.

Erfahrungs- und Lernfeld A	Erfahrungs- und Lernfeld B
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li><input type="checkbox"/> Turnen und Akrobatik</li> <li><input type="checkbox"/> Gymnastik und Tanz</li> <li><input type="checkbox"/> Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen)</li> <li><input type="checkbox"/> Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten (Ski, Snowboard, Segeln, Surfen, Inlineskating, Rad fahren, Rudern, Kanu)</li> <li><input type="checkbox"/> Kämpfen (Judo, Karate)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Zielschussspiele: Basketball, Fußball, Handball, Hockey</li> <li><input type="checkbox"/> Rückschlagspiele: Volleyball, Badminton, Tischtennis</li> <li><input type="checkbox"/> Endzonenspiele: Frisbee, Flagfootball</li> </ul>
Lernfeldübergreifend (wird jeweils kurzfristig dem Lernfeld A oder B zugewiesen): Triathlon, Mehrkämpfe	

#### 2. Sporttheorie / Sport als mündliches Abiturfach

Wer Sport als P5 wählen möchte, muss in der Einführungsphase einen zweistündigen Kurs „Sporttheorie“ belegen. Wer diesen Kurs nicht besucht hat, kann Sport nicht als 5. Abiturfach wählen. Außerdem muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen.

Wer Sport als P5 wählt, der besucht in der Qualifikationsphase einen vierstündigen Sportkurs mit theoretischen Anteilen. Die Sportnote für jedes Halbjahr ist eine Integrationsnote aus Theorie und Praxis.

Für den Fall, dass man aus besonderen Gründen (z.B. Beinbruch) nicht in der Lage sein sollte, die Sportprüfung im Abitur abzulegen, muss zu Beginn der Qualifikationsphase ein weiteres Fach belegt und benannt werden, das in diesem Fall als 5. Abiturfach gelten kann.

Für die praktische Abiturprüfung werden 2 Sportarten aus der Gruppe der vorgegebenen Sportarten ausgewählt. Die mündliche Prüfung wird wie alle anderen mündlichen Abiturprüfungen durchgeführt.

## IV. Berufsorientierungskonzept

An der IGS Emden gehen wir davon aus, dass die Berufsorientierung ein individueller und mehrjähriger Prozess ist, der zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule beitragen soll. Wir haben die Maßnahmen bereits ab Jahrgang 5 so angelegt, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, selbst Regie in ihrem Berufswahlprozess zu führen, sich in verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren und eine geeignete Berufswahl zu treffen.

Unser regionales Netzwerk unter Beteiligung der Berufsbildenden Schulen I und II, von Unternehmen, der Arbeitsagentur und der Elternhäuser entwickeln wir stetig weiter. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit der Hochschule Emden-Leer und dem Rotary Club Emden. Die Summe aller Maßnahmen soll unsere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, zu einem auf sie zugeschnittenen Ausbildungs- oder Startberuf oder Studienplatz zu gelangen.

### 1. Berufsorientierung im 11. Jahrgang

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird Politik-Wirtschaft im elften Jahrgang dreistündig angeboten, wobei die dritte Wochenstunde vorrangig der Studien- und Berufswahlvorbereitung dient. An der IGS Emden richten wir dies im Doppelstundenmodell so ein, dass im zweiten Halbjahr eine Doppelstunde Berufs- und Studienorientierung zusätzlich zum zweistündigen PoWi-Unterricht stattfindet und hier auch die Auswertungen des Betriebspraktikums laufen.

#### Themenverteilung in Jahrgang 11:

11.1(2 Wochenstunden)

Wandel in der Arbeitswelt in der globalisierten Gesellschaft; im Januar Betriebspraktikum

11.2 (4 Wochenstunden)

davon 2 Wochenstunden Berufs- und Studienwahlvorbereitung, Globale politische Prozesse und ökonomische Prozesse, Reflexion der betrieblichen Recherchen und Studienwahlvorbereitung

#### Vorgaben für die schriftliche Ausarbeitung zum Betriebspraktikum:

Die schriftliche Ausarbeitung zum Betriebspraktikum ersetzt eine Klausur!

#### Die Aufgabe zur schriftlichen Ausarbeitung des Praktikums:

- wird unmittelbar vor der Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erteilt. Sie bezieht sich auf den vorangegangenen Fachunterricht, insbesondere auf eine der im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen.
- berücksichtigt alle drei Anforderungsbereiche und ist operationalisiert.
- wird folgendermaßen bewertet:

Die Teilaufgaben zum Anforderungsbereich I und III werden mit jeweils 30 % gewichtet, die Teilaufgabe zum Anforderungsbereich II wird mit 40% gewichtet. Die Ausarbeitung umfasst in etwa 7000 Zeichen (2-3 Seiten, Arial 11, Zeilenabstand 1,5). Außerdem sind ein Deckblatt und ein Literaturverzeichnis beigelegt. Die Arbeit wird spätestens drei Wochen nach Beendigung des Praktikums abgegeben und wird nach u.a. folgenden Kriterien bewertet:

- die Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen,
- dem jeweiligen Operator entsprechende Teillösungen,
- Verwendung von Fachsprache,
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Praktikumsreflexion,
- Intensität der fachlichen Auseinandersetzung, fachliche Fundierung,
- Schlüssigkeit und Tiefe der Verknüpfung von Erfahrung im Praktikum und der im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

# V. Weitere nützliche Informationen

## 1. Mündliche Mitarbeit

Die Mitarbeit im Unterricht besteht in mündlichen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate u.a.) und schriftlichen Beiträgen (kurze Tests von weniger als einer halben Unterrichtsstunde Dauer, Datensammlungen, Protokolle, schriftliche Leistungen im Rahmen von Schülerbetriebspraktika u.a.) sowie in experimentellen, gestalterischen und praktischen Leistungen, die im Unterricht oder als Hausarbeiten erbracht werden (vgl. § 7 VO-GO). Damit kommt der mündlichen Mitarbeit eine große Bedeutung zu. Bei der Ermittlung der Halbjahresnote geht die mündliche Mitarbeit je nach Unterrichtsfach zu 50–60 % ein.

## 2. Mitschriften, Protokolle

Zu den Mitschriften zählen nicht nur das Abschreiben von Tafelbildern, sondern auch selbstständige Ergänzungen von Tafelbildern oder das Mitschreiben wichtiger Aussagen. Damit ermöglicht man dem Gehirn, den Lernstoff zu wiederholen und sich auf Klausuren vorzubereiten.

Hilfreich in diesem Zusammenhang ist auch das Anfertigen von Protokollen. Zunächst ist mit der Lehrerin/dem Lehrer zu klären, ob ein Verlaufsprotokoll oder ein Ergebnisprotokoll geschrieben werden soll. Bei der Anfertigung sind folgende Grundregeln zu beachten:

- oben links: Ort, Datum, Unterrichtsfach, Klassenstufe, Protokollant
- Anwesende (im Unterricht entfällt diese Angabe)
- Überschrift: Thema der Stunde
- Verlaufsprotokoll: alle Beiträge werden in Kurzform notiert
- Ergebnisprotokoll: alle Ergebnisse, Thesen, Regeln, Beweise, Versuchsergebnisse, Tafelbilder werden notiert und evtl. mit kurzen Erläuterungen versehen
- Aufgaben und Fragen, die nicht bearbeitet bzw. beantwortet wurden, müssen wörtlich notiert werden
- das Protokoll ist ein Bericht (indirekte Rede, Präsens, keine persönlichen Bewertungen)
- am Ende wird das Protokoll vom Verfasser unterschrieben

## 3. Präsentation mit mündlichem Vortrag

Referate werden immer mit Hilfe einer Präsentation (z.B. Power-Point) vorgetragen. Dabei sind folgende Grundregeln zu beachten:

- die Präsentation enthält Stichworte, Übersichten o.ä., aber keine Texte
- der Vortrag wird frei mit Hilfe von z.B. Notiz-Karten gehalten
- die Präsentation wird durch Karten, Bilder, Übersichten etc. aufgelockert
- beim Vortrag steht nicht die Lehrerin/der Lehrer im Mittelpunkt, sondern die Mitschülerinnen/die Mitschüler werden angesehen und angesprochen
- mit einer Übersicht zum Thema (z.B. Gliederung) wird begonnen
- Die Aussprache während des Vortags ist langsam und deutlich
- der Vortrag endet mit einem Ausblick oder je nach Thema mit einer Diskussionsfrage, die an die Zuhörer gestellt wird.

## 4. Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen helfen, das Wissen anhand von Übungsaufgaben zu festigen oder zu vertiefen. Dabei wird fachliche Sicherheit erzeugt, aber auch Lücken oder Missverständnisse werden erkannt und es ergibt sich z.B. die Notwendigkeit, beim Lehrer/bei der Lehrerin nachzufragen.

Manchmal dienen Hausaufgaben auch der Vorbereitung der Unterrichtsstunde, so dass direkt mit einer Beurteilung oder Bewertung eines Textes begonnen werden kann. Gerade durch die vorbereitende Hausaufgabe wird selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen und Arbeiten eingeübt

## 5. Schülermitbestimmung (SV) der Sekundarstufe II

Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Klassen- bzw. Kursebene durch gewählte **Klassen- bzw. Tutorengruppensprecher/-sprecherinnen**, auf Schulebene durch ihre Vertreterinnen/Vertreter im **Schülerrat** (§ 74 NSchG). Von den Schülerinnen-/Schülervertretungen können alle schulischen Fragen erörtert werden.

In die Entscheidungsprozesse der Schule sind die Schülerinnen und Schüler durch ihre für den **Schulvorstand** und die **Konferenzen** gewählten Vertreterinnen und Vertreter eingebunden.

Auch in der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler eine SEK II-SV gründen, in der die Klassensprecherinnen/Klassensprecher (Jg. 11) und Tutorengruppensprecherinnen/Tutorengruppensprecher (Jg. 12+13) mitarbeiten können.

## 6. Wichtige oder interessante Links

[www.abi.de](http://www.abi.de)

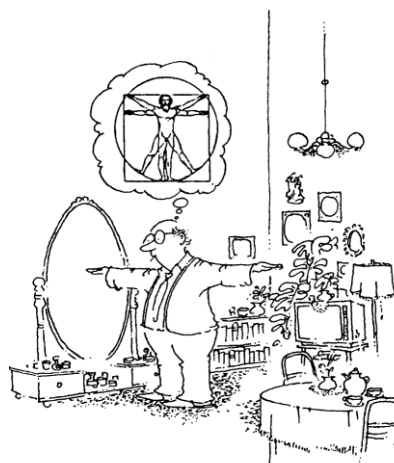
[www.abitur-und-studium.de](http://www.abitur-und-studium.de)

[www.abitur-und-studium.de/BAfoeG-Rechner.aspx](http://www.abitur-und-studium.de/BAfoeG-Rechner.aspx)

[www.abitur-und-studium.de/Studienwahlttest.aspx](http://www.abitur-und-studium.de/Studienwahlttest.aspx)

[www.abitur-und-studium.de/NC-Suche.aspx](http://www.abitur-und-studium.de/NC-Suche.aspx)

[www.abitur-und-studium.de/Abirechner-Niedersachsen.aspx](http://www.abitur-und-studium.de/Abirechner-Niedersachsen.aspx)



*“Wenn die Gedanken  
groß sind,  
dann können die Schritte  
klein sein.”*

Hartmut von Hentig

## VI. Schlusswort

Dieses Handbuch soll Schülerinnen und Schülern aber auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf wenigen Seiten einen Überblick über die Anforderungen und Bestimmungen der gymnasialen Oberstufe an der IGS Emden geben.

Sicherlich werden damit aber nicht alle Fragen und persönlichen Besonderheiten geklärt werden können. Der Versuch einer übersichtlichen Gestaltung führt zwangsläufig zu Verkürzungen in einigen Bereichen. Ebenso kann es sein, dass sich Fehler eingeschlichen haben, die im Widerspruch zur Oberstufenverordnung stehen. Diese werden berichtigt, sowie wir darauf aufmerksam gemacht werden.

In allen Zweifelsfällen gilt immer die jeweils gültige Fassung der **„Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“** (VO-GO) und die **„Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg“** (AVO-GOBAK) zu finden auf der Homepage der IGS Emden und auf <http://www.schure.de>

Haben Schülerinnen und Schüler aber auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte den Wunsch nach ausführlicheren Erklärungen, können Sie gerne über das Sekretariat (Tel.: 04921-8751000) oder aber über den Leiter des Sekundarbereichs II (Telefon: 04921-875114) einen Beratungstermin vereinbaren.

Uwe Tietje  
Leiter des Sekundarbereichs II  
IGS Emden  
Hermann Löns Str. 23  
26712 Emden  
Telefon: 04921 875114  
E-Mail: uwe.tietje@igs-emden.net

## VII. Anhänge

### Kenntnisnahme der Fehlzeitenregelung an der IGS Emden für Schüler und Schülerinnen der Oberstufe

1. An **Krankheits- und Fehltagen** ist die Schule am ersten Tag telefonisch über das Sekretariat (Telefon: 04921/875100) zu informieren. Bei längerer Krankheit muss die schriftliche Entschuldigung **spätestens am dritten Kalendertag** vorliegen. Der erste Tag ist der Beginn der Krankheit.

2. Nicht fristgerecht eingereichte Entschuldigungen bzw. Atteste werden von der Schule nicht akzeptiert, es sei denn, das verspätete Einreichen ist nachweislich nicht von der Schülerin/dem Schüler verursacht worden. Die **Entschuldigungspflicht** liegt bei der Schülerin/dem Schüler, bei **nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern** bei den **Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten**.

3. Als Nachweis zu den angefallenen Fehlzeiten führen alle Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich einen **Fehlzeitenmeldebogen**, der von der Tutorin, dem Tutor abzuzeichnen ist und den Fachlehrkräften **unaufgefordert** vorzulegen ist.

4. Im Falle einer **Erkrankung an Klausurtagen** muss die Mitteilung über deine Erkrankung und die Nichtteilnahme an der Klausur telefonisch vor Schulbeginn des betreffenden Tages (vor 7.50 Uhr) im Sekretariat erfolgen und umgehend mit einem **ärztlichen Attest belegt** werden. Das **Attest desselben Tages** ist am Ende der Fehlzeit, spätestens jedoch am dritten Fehltag nach dem Klausurtermin **im Sekretariat vorzulegen**, welches an den Leiter des Sekundarbereichs II weitergeleitet wird. Liegt kein Attest vor, wird die Leistungsüberprüfung mit 0 Punkten bewertet. Die Klausur ist **an einem von der Schule festgelegten Termin nachzuschreiben**.

5. **Arztbesuche** sollen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

6. **Anträge auf Beurlaubungen (absehbare Fehlzeiten)** müssen mindestens drei Tage im Voraus schriftlich bei der Tutorin/dem Tutor eingereicht werden. Schülerinnen und Schüler können im Einzelfall nur aus einem wichtigen Grund vom Unterricht beurlaubt werden.

**Beurlaubungen** für die Zeit **direkt vor Beginn oder nach Ende der Ferien werden in der Regel nicht genehmigt**. Über diesen Antrag und bei einer Beurlaubung **von mehr als drei Tagen** entscheidet die Schulleiterin. Anträge hierfür sind mindestens eine Woche vorher einzureichen.

7. Die Schulleitung, bzw. die Tutorin/der Tutor kann in begründeten Fällen von einer Schülerin/einem Schüler verlangen, **jede Fehlzeit durch ein Attest** zu belegen. Die einmal ausgesprochene **Attestpflicht** gilt bis zum Widerruf durch den Leiter des Sekundarbereichs II, bzw. die Tutorin/den Tutor. Sollte die Tutorin/den Tutor krank oder nicht erreichbar sein, ist die Entschuldigung, bzw. der Antrag auf Beurlaubung fristgemäß dem Leiter des Sekundarbereichs II vorzulegen.

**Das Entschuldigungsverfahren entbindet die Schülerin/den Schüler nicht von der Pflicht, den versäumten Unterrichtsstoff unverzüglich und selbständig nachzuarbeiten und bei Wiederaufnahme des Unterrichts vorbereitet zu sein.**

---

Ich / wir bestätige(n) die Kenntnisnahme des Entschuldigungsverfahrens:

Name des Schülers

/ der Schülerin:..... Jahrgangsstufe: ..... Kenn-Nr.:.....

Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift:

Schüler/in: .....Erziehungsberechtigte(r): .....

# Entschuldigung von Fehlzeiten

Name: \_\_\_\_\_ Klasse/Tutorengruppe: \_\_\_\_\_  
 Kenn-Nr.: \_\_\_\_\_

**Grund:**       Erkrankung (Attest ggf. anheften)       Beurlaubung

**Zeitraum:** \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Im Falle der Beurlaubung:**

Ich beantrage für den oben genannten Zeitraum eine Beurlaubung mit folgender

Begründung:

\_\_\_\_\_

**Versäumte Kurse:**

Datum	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Kurs	Signum mit Datum	Kurs	Signum mit Datum	Kurs	Signum mit Datum	Kurs	Signum mit Datum	Kurs	Signum mit Datum
	1									
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

Die volljährigen Schülerinnen und Schüler bitten wir, freiwillig die Kenntnisnahme der Entschuldigung durch die Eltern / Erziehungsberechtigten bestätigen zu lassen.

<b>Unterschrift</b>	_____	_____
	volljährige(r) Schülerin/Schüler	Erziehungsberechtigte
<b>Tutor / Tutorin</b>		
<i>Kenntnisnahme</i>		
Schulleitung		

## Belehrung über mögliche Folgen versäumten Unterrichts

In § 7 VO-GO Absatz 4 heißt es:

1 Hat die Schülerin oder der Schüler aus einem selbst zu vertretenden Grund Unterricht versäumt und kann deshalb die Leistung in einem Fach nicht bewertet werden, so gilt der Unterricht als mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen.

2 Ist der Grund nicht selbst zu vertreten, so steht die fehlende Möglichkeit der Bewertung in der Einführungsphase der Versetzung nicht entgegen, wenn die Konferenz eine erfolgreiche Mitarbeit im nächst höheren Schuljahrgang erwartet; **in der Qualifikationsphase wird der Unterricht als „nicht teilgenommen“ gewertet.**

### und in 7.12 der EB-VO-GO

Die Schülerinnen und Schüler sind über die möglichen Folgen versäumten Unterrichts auch unter Hinweis auf Folgen für die Belegungsverpflichtungen nach § 12 Abs. 4 zu Beginn eines jeden Schuljahres zu unterrichten.

### § 12 Absatz 4:

Hat die Schülerin oder der Schüler Unterricht versäumt und kann die Leistung in einem Fach deshalb nicht bewertet werden oder wird eine Unterrichtsleistung mit „ungenügend“ bewertet, so ist die **Belegungsverpflichtung in diesem Fach nicht erfüllt.**

### 12.5 EB\_VO\_GO

Im Fall von Absatz 4 sind die Belegungsverpflichtungen durch einen entsprechenden Unterrichtsbesuch in einem der folgenden Schulhalbjahre zu erfüllen.

Damit ergibt sich als Konsequenz, dass aufgrund der **fehlenden Belegungsverpflichtung eine Zulassung zu Abitur nicht mehr möglich ist.** Besteht Grund zu der Annahme, dass die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach wegen häufiger oder langfristiger Unterrichtsversäumnisse voraussichtlich nicht beurteilt werden kann, so ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu informieren und die Schülerin oder der Schüler schriftlich (0-Punkte Warnung) auf die mögliche Folge hinzuweisen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über die Folgen versäumten Unterrichts belehrt worden zu sein.

1. E-Phase:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/Schülerin

\_\_\_\_\_

Datum

2. Q1-Phase:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/Schülerin

\_\_\_\_\_

Datum

3. Q2-Phase:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/Schülerin

\_\_\_\_\_

Datum



## **Anforderungen an die schriftliche Ausarbeitung zum Betriebspraktikum in 11**

**Die schriftliche Ausarbeitung wird bewertet und tritt an die Stelle einer Klausur (schriftliche Leistung des 2. Halbjahres)!**

Vorgaben:

Leitmotiv (Fragestellung): Globalisierungsaspekt (Bezüge zum Semesterthema herstellen!)

Inhaltliche Aufgabenstellung

1. Stellen Sie dar, inwiefern sich Globalisierungsaspekte in dem von Ihnen besuchten Betrieb bzw. Berufsfeld widerspiegeln (-> Faktencheck).
2. Erläutern Sie diese Zusammenhänge exemplarisch (-> bisherige Entwicklungen, Notwendigkeiten, Fallbeispiele...).
3. Nehmen Sie selbst zu einem ausgewählten Beobachtungs- bzw. Untersuchungsschwerpunkt Stellung (-> Einleitung mit begründeter Vorhabenskizze für die Erörterung, Vor- und Nachteile reflektieren, ggf. Theorie- und sonstige Unterrichtsbezüge herstellen, Perspektiven aufzeigen...).

äußere Anforderungen

- Richtumfang: 3 maschinenschriftliche Seiten für die inhaltliche Ausführung zzgl.
  - a) Deckblatt mit Name u. Klasse, Betrieb mit Kontaktdaten, Titel der Arbeit
  - b) Anhang, wie Quellenverzeichnis u. ggf. Befragungsbogen o.a.)Der Richtumfang soll nicht wesentlich über- oder unterschritten werden!
- 1,5 zeilig, Schriftgröße 11 bis 12, 6 cm Rand!
- Abgabe vor der Klassenfahrt!

Später:

Referat zur schriftlichen Ausarbeitung von ca. 15 Minuten zzgl. Rückfragen u. Diskussion

# Vertragsmuster für ein Praktikum (beruflicher Teil FHR)

## V e r t r a g zwischen

.....  
(Betrieb/Einrichtung)  
und

.....  
(Praktikantin/Praktikant)

geboren am ..... in .....  
wohnhaft in .....

Zwischen dem Betrieb/der Einrichtung und der Praktikantin oder dem Praktikanten wird für ein Praktikum nachstehender Vertrag geschlossen.

Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen. Die Praktikantin oder der Praktikant absolviert das Praktikum mit dem Ziel .....

### § 1 Praktikumsdauer

Die Praktikumszeit beginnt am ..... und endet am .....

Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt .../ ... Zeitstunden (ggf. weitere Regelungen über die tägliche Arbeitszeit; die Arbeitsschutzgesetze sind einzuhalten).

### § 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt ..... (in Abhängigkeit von der Dauer des Praktikums).

### § 3 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb/der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diesem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhalten.

### § 4 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes/der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten (*ggf. nach Bedarf ergänzen*),
2. der Praktikantin oder dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen (*ggf. weitere Punkte ergänzen*).
3. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
4. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
5. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

### **§ 5 Vergütung**

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung.

*Alternativ:*

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von .....€ monatlich/wöchentlich. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von dem Betrieb/der Einrichtung sicherzustellen.

### **§ 6 Kündigung des Vertrages**

Für die Kündigung des Vertrages wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

### **§ 7 Unfallversicherungsschutz**

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

### **§ 8 Kenntnisnahme der Schule**

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule möglichst vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

.....  
(Datum, Unterschrift des Betriebes/der Einrichtung)

.....  
(Datum, Unterschrift der Praktikantin  
oder des Praktikanten, bei Minderjährigen  
Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten)

Das Praktikum ist geeignet.

.....  
(Datum, Unterschrift Schule)

*Schulbücher zur Ausleihe  
Jahrgang 11 / Schuljahr 2019/20*

<i>Fach</i>	<i>Titel und Verlag</i>	<i>Bestellnummer</i>	<i>€</i>
Mathematik	Elemente der Mathematik Westermann Verlag	978-3-507-89100-5	25,50
Englisch	Green Line Transition Klett Verlag	978-3-12-530381-2	21,50
Chemie	Chemie heute S II Schroedel Verlag	978-3-507-10652-9	47,95
Physik	Physik Dorn.Bader 11 Westermann Verlag	978-3-14-152330-0	16,50
Biologie	Biologie heute S II Schroedel Verlag	978-3-507-10980-3	42,95
Geschichte	Horizonte ,Europa /Welt um 1500 Westermann Verlag	978-3-14-111399-0	10,50
Erdkunde	Seydlitz/Diercke Geographie SII Schroedel/Westermann Verlag	978-3-507-52394-4	40,50
Politik / Wirtschaft	Politik .Wirtschaft .Gesellschaft Klett Verlag	978-3-12-007200-3	15,95
Religion	Kursbuch Religion Sek. II Diesterweg -Verlag	978-3-425-07950-9	27,50
Musik	Basiswissen Musik mit CD Klett-Verlag	978-3-12-177020-5	21,50
Informatik	Informatik 1 Einführungsphase Schöningh Verlag	978-3-14-037126-1	25,50
Französisch fortgeführt	Découvertes 5 Série jaune Klett Verlag	978-3-12-622051-4	21,25
Spanisch	A_topo.com Nueva Edición Cornelsen Verlag	978-3-06-021329-0	28,75
Niederländisch neubeginnend	Welkom ! A1 - A2 für Anfänger Klett Verlag	978-3-12-528880-5	30,99
Deutsch	Abi-box Kurssatz 1 und 2 (Verbleibt bei Schüler/in)	Wird von der IGS bestellt	29,60

*Entgelt für die Ausleihe pauschal 95,60 €*

*Bitte überweisen mit Verwendungszweck :*

*Name der Schülerin / des Schülers, zukünftige Klasse .*

*Folgende Materialien werden von der IGS Emden bestellt und müssen von Ihnen bezahlt werden:*

<i>Fach</i>	<i>Titel und Verlag</i>	<i>Bestellnummer</i>	<i>€</i>
<i>Erdkunde</i>	<i>Diercke Erdkunde - Einführungsphase Westermann-Verlag</i>	<i>978-3-14-144703-3</i>	<i>20,50</i>
<i>Formelsammlung</i>	<i>Das große Tafelwerk, interaktiv 2.0 Cornelsen Verlag</i>	<i>978-3-06-001615-0</i>	<i>14,50</i>
<i>Taschenrechner</i>	<i>Casio FX - CG 50 Grafikrechner</i>		<i>Ca. 110,-</i>

*Bankverbindung:*

*IGS Emden*

*Sparkasse Emden*

*IBAN: DE34 2845 0000 0021 0023 32*